



EUROGUNS

Inh.: Dipl. Ing. Markus Schwaiger

Merkblatt Schusswaffen Kategorie C

Überlassen von Schusswaffen

Schusswaffen dürfen keinesfalls an unbefugte Personen (z.B. Personen mit Waffenverbot, Minderjährige) weitergegeben werden. Auch „kurz in die Hand nehmen lassen“ gilt im Waffengesetz bereits als Überlassen!

Wird eine Schusswaffe verkauft, verschenkt oder für einen längeren Zeitraum verliehen, muss sie innerhalb von sechs Wochen vom Erwerber bei einem Waffenhändler registriert werden.

Sichere Verwahrung

Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass unbefugte Mitbewohner oder Gäste keinen Zugriff auf Waffen und Munition haben und dass durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen Einbrecher abgehalten werden.

Zur sorgfältigen Verwahrung eignen sich v.a. Waffenschränke oder -tresore. Bitte beachten Sie, dass Unbefugte auch keinen Zugriff auf Schlüssel etc. haben dürfen!

Führen

Das Führen von Schusswaffen ist ohne entsprechendes waffenrechtliches Dokument verboten!

Eine Schusswaffe führt, wer sie bei sich hat. Es ist dabei unerheblich, ob sie geladen ist oder nicht!

Nicht zum Führen zählt das Mitführen innerhalb von Räumen oder eingefriedeten Liegenschaften (mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten) und der Transport (ungeladen in einem geschlossenen Behältnis, nur direkter Weg z.B. von zu Hause zum Schießstand).

Das Waffengesetz sieht für Verstöße Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vor!

Ich bestätige, dass ich dieses Merkblatt gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Name

Unterschrift

EUROGUNS – Inh.: Dipl. Ing. Markus Schwaiger
A-1140 Wien, Hauptstr. 110
IBAN: AT042011128043766704, BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU41767405; DVR-Nr.: 0826863

Tel.: +43-1-544 95 32-26
Fax: +43-1-544 95 32-14
Internet: www.euroguns.at
Mail: office@euroguns.at